

## Sitzungsvorlage

|                   |          |            |
|-------------------|----------|------------|
| FB / Aktenzeichen | Vorlage  | Datum      |
| I /               | 2026/072 | 28.04.2026 |

| BERATUNGSFOLGE             |            |               |            |
|----------------------------|------------|---------------|------------|
| Gremium                    | Termin     | Zuständigkeit | Status     |
| Haupt- und Finanzausschuss | 25.06.2026 | Vorberatung   | öffentlich |
| Gemeinderat                | 09.07.2026 | Entscheidung  | öffentlich |

### **Wasserstofffahrzeug der Gemeinde Ostbevern - Nutzung und Neuanschaffung von Dienstfahrzeugen**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat beauftragt die Verwaltung auf der Grundlage des wirtschaftlichsten Angebots (Kauf oder Leasing) die Ersatzgestellung eines Fahrzeugs vorzunehmen. Der Rat wird über die Entscheidung informiert. Der maximale Kaufpreis sollte ca. 40.000 € nicht überschreiten. Um ein vergleichbares Leasingfahrzeug zu beschaffen, dürften die monatlichen Leasingraten den Preis von ca. 420 € monatlich nicht überschreiten.

#### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Ein Haushaltsansatz zur Neuanschaffung von Dienstfahrzeugen liegt nicht vor. Im laufenden Haushaltsjahr ergibt sich beim Kauf nur der Zahlungsabgang (Finanzrechnung). Die Anschaffungskosten des Dienstwagens können aus der Investitionspauschale entnommen werden und somit die Abschreibungen mit der Auflösung des Sonderpostens der ursprünglichen Förderung neutralisiert werden. Hierdurch wird der Haushalt im Bereich der Ergebnisrechnung nicht belastet. Die Verkaufserlöse für den Dienstwagen NEXO würde gegen die allgemeine Rücklage verbucht.

Bei Kauf oder Leasen eines Kleinwagens könnte die Verwaltung eine Landesförderung in Höhe von maximal 3.000 € beantragen. Die Förderung beim Kauf gilt für eine Lauf-

zeit von 5 Jahren. Bei weniger als 5 Jahren verringert sich die Förderung anteilig.

Bei Leasing- und Mietverträgen wird die Höhe der Zuwendung maßgeblich durch die Höhe der vereinbarten Anzahlung bestimmt.

---

**Gleichstellung:**

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja ☐ nein ☒

---

**Sachdarstellung:**

Im Zusammenhang mit der Beratung über den Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2019 wurde die Anschaffung eines Wasserstofffahrzeuges beschlossen. Hierfür waren im Entwurf des Haushaltsplanes ein Betrag in Höhe von 80 T€ sowie eine erwartete Landesförderung von 48 T€ (60 %) veranschlagt.

Das Fahrzeug der Marke Nexo wurde im Dezember 2019 mit einem Wert von 76.712,01 € angeschafft. Die Abschreibung des Fahrzeugs erfolgte über 8 Jahre. Der aktuelle Buchwert beträgt Stand 31.12.2025 19.178 €. Am Markt würde ein Verkaufserlös i. H. v. circa 10 T€ erzielt werden (Wert grob geschätzt). Inwiefern eine Verkauf im näheren Umfeld oder Inland erfolgreich sein könnte bleibt vor dem Hintergrund der unzureichenden Infrastruktur an Wasserstofftankstellen offen.

Die Gemeinde unterhält ein zweites Dienstfahrzeug, ein Hybridfahrzeug der Marke VW Passat. Das Fahrzeug wurde 2016 mit einem damaligen Kaufpreis i. H. v. 40.304,80 € angeschafft. Das Fahrzeug ist buchhalterisch abgeschrieben. Am Markt würde ggfs. ein Verkaufserlös i. H. v. circa 15.000 € erzielt werden (Wert grob geschätzt).

Mit der Schließung der letzten in erreichbarer Nähe gelegenen Wasserstofftankstelle der Westfalen AG in Münster-Hiltrup (Amelsbüren) zum 30.04.2026 steht die Frage der Nutzbarkeit des Fahrzeugs Nexo im Raum. Die nächsten Tankstellen befinden sich in Herten (90 km von Ostbevern entfernt), dann wieder in Düsseldorf.

Für die Dienstwagen der Gemeinde ergeben sich folgende jährliche durchschnittliche Laufleistungen:

- Wasserstofffahrzeug NEXO 7.200 Kilometer
- Hybridfahrzeug VW Passat 7.500 Kilometer

Im Zusammenhang mit der Ersatzbeschaffung für das Fahrzeug Nexo sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- **Belegung der Fahrzeuge**

- Die Fahrzeuge werden von der Dienstgemeinschaft durchgehend in Anspruch genommen. Es wird davon ausgegangen, dass auch künftig zwei Dienstfahrzeuge im Dienstalltag notwendig sind.
- Die Nutzung der Fahrzeuge erfolgt überwiegend durch Einzelpersonen, oder zu zweit. Es erfolgen aber auch Fahrten mit mehreren Personen auch durch Bildung von Fahrgemeinschaften.
- Überwiegend finden Kurzstreckenfahrten am Ort oder in der näheren Umgebung des Kreisgebietes oder zum Oberzentrum Münster statt. Allerdings nutzt nicht nur der Bürgermeister das bisherige Fahrzeug Nexo für längere Dienstfahrten auch überregional.

- **Fahrzeugtyp/-klasse**

- Nach Einschätzung der Verwaltung kann der Dienstwagen VW Passat bis auf weiteres für längere Strecken und für mehrere Personen genutzt werden. Dies bedeutet, dass im Rahmen der Ersatzbeschaffung für dieses Fahrzeug ein größeres Fahrzeug anschafft werden könnte. Eine Ersatzbeschaffung für den VW Passat dürfte sich aufgrund des Alters des Fahrzeugs in 2027 anbieten.
- Als Ersatzbeschaffung für den Nexo würde sich ein Kleinwagen oder Mittelklassewagen anbieten.

- **Motortechnik**

- Aus Klima- und Umweltaspekten Gründen und vor dem Hintergrund der Vielzahl an Kurzstreckenfahrten wird die Anschaffung eines Elektroautos empfohlen. Vorteile ergeben sich auch durch Installation einer vom Rat beschlossenen Photovoltaikanlage auf dem Rathausdach dessen Planung entsprechende Ladepunkte und den wachsenden Strombedarf durch Elektromobilität bereits berücksichtigt.

## **Neuanschaffung oder Leasing**

Die Entscheidung über den Kauf eines Fahrzeugs oder ein Fahrzeugleasing sollte sich grundsätzlich an einer vollständigen Total-Cost-of-Ownership Berechnung orientieren. Als dritte denkbare Alternative könnte die Nutzung eines zusätzlich in Ostbevern am Rathaus stationiertes Stadtteilauto ins Auge gefasst werden.

Beim **Kauf des Fahrzeugs** ist zur Ermittlung der TCO zu beachten:

- Monatlicher Wertverlust = Kaufpreis – erwarteter Restwert ./ Laufzeit
  - Bsp. 40.000 € - 15.000 € / 4 Jahre = 6.250 € / 12 Monate = ca. 520 €
- Kapitalkosten pro Monat = durchschnittlich gebundenes Kapital x Zinssatz / 12
  - $40.000 + 15.000 / 2 = 27.500$  €
  - $27.500 \text{ €} \cdot 1,2 \% = 27.500 \cdot 0,012 = 330$  € pro Jahr
  - $330 \text{ €} / 12 \text{ Monate} = 27,50$  € Kapitalkosten pro Monat
- Betriebskosten pro Monat: Wartung (Neuwagen weniger Bauteile bei E-Fahrzeugen) 500 € pro Jahr (42 € pro Monat), TÜV (nach 3 Jahren und 5 Jahren, pro Prüfung ca. 110 €, bei 5 Jahren; 3,67 € pro Monat), Ganzjahresreifen (kein Reifenwechsel erforderlich), Versicherung ca. 1000 € pro Jahr (83 € pro Monat) (Steuern bis 2030 frei), Energie (zukünftig teilgedeckt durch PV-Anlage)

Alle drei Blöcke addiert ergeben die TCO pro Monat.

$520 \text{ €} + 27,50 \text{ €} + 42 \text{ €} + 3,67 \text{ €} + 83 \text{ €} = 676,17 \text{ € pro Monat.}$

Beim **Firmenwagen Leasing** ist zur Ermittlung der TCO zu beachten:

- Rate pro Monat inklusive Servicepakete
- Betriebskosten, die nicht in der Rate stecken
- Kapitalkosten nur auf eine eventuell geleistete Anzahlung
  - besser wäre ein Leasingangebot ohne Anzahlung und Schlussrate

Die Summe aus Rate und übrigen Betriebskosten ist die TCO des Leasings. Es sind jedoch noch Mehr- und Minderkilometerkonditionen sowie die Rückgabekriterien zu prüfen. Zudem gibt es Unterschiede im Leasingmodell, Kilometerleasing oder Restwertleasing, ergänzende Full-Service-Pakete.

Aktuelle Leasingangebote liegen laut dem Internet zwischen 180-500 € je nach Größe und Wert des Fahrzeugs. Welche zusätzlichen Kosten, neben den oben genannten Betriebskosten hinzukommen, ist aufgrund einer fehlenden Abfrage nicht bekannt. Ebenso ist es nicht ersichtlich, ob eine Anzahlung oder Schlussrate fällig ist.

## **Stadtteilauto**

Das Stadtteilauto bietet einen Car-Sharing Dienstwagen an. Das Fahrzeug steht der Verwaltung in dem Zeitraum 06:30 Uhr – 16:00 Uhr/18:00 Uhr zur Verfügung. Die Fahrten werden über die App Cambio gebucht. Außerhalb dieser Zeiten steht das Fahrzeug der Bevölkerung zur Verfügung. Durch die geplante Photovoltaikanlage könnte das Auto darüber geladen werden. Stadtteilauto würde den Strom der durch die Fahrten der Bevölkerung verbraucht wird, von der Verwaltung abkaufen. Hierfür

wird wiederum ein Zähler benötigt, der jedoch nicht an der jetzigen Wall Box angeschlossen werden kann, da hierüber auch der Passat geladen wird. Die Garage dürfte nicht geschlossen werden, damit auch die Bevölkerung an das Fahrzeug kommt. Eine weitere Möglichkeit wäre, eine entsprechende Ladestation seitlich an der Garage zu befestigen. Jedoch müsste gewährleistet werden, dass niemand seinen Privat-PKW lädt. Dies kann jedoch für die klassischen Wallboxen, die für den privaten Gebrauch gedacht sind, nicht gewährleistet werden. Zudem unterliegt der Verkauf des Stroms der Umsatzsteuerpflicht.

Die Kosten bei der Fahrzeugklasse 1 belaufen sich auf 650 € monatlich. Bei der Fahrzeugklasse 2 liegen die Kosten bei 850 € im Monat. Unter der Fahrzeugklasse 1 fallen Fahrzeuge in der Größe wie der VW E UP, bei der Fahrzeugklasse 2 handelt es sich um Fahrzeuge in der Größe vom Renault Zoe.

In der Monatlichen Rate sind folgende Kosten inbegriffen:

- Versicherung
- Schutzbrief
- KFZ-Steuern
- GEZ-Gebühren
- Einbau- und Wartung der Zugangstechnik
- Laufende Wartung
- Kosten aus Reparatur und Verschleiß

Beim Mindestumsatz werden alle Buchungen (Interne/Externe) berücksichtigt. Wird der Mindestumsatz durch die Summe aller Buchungen nicht erreicht, stellt Stadtteilauto der Verwaltung die verbleibende Differenz in Rechnung. Die Mindestlaufzeit beträgt 48 Monate.

Bei 48 Monaten liegen die Kosten bei:

Fahrzeugklasse 1:  $650 \text{ €} \times 12 \text{ Monate} = 7.800 \text{ € pro Jahr}$   
 $7.800 \text{ € pro Jahr} \times 4 \text{ Jahre} = 31.200 \text{ €}$

Fahrzeugklasse 2:  $850 \text{ €} \times 12 \text{ Monate} = 10.200 \text{ € pro Jahr}$   
 $10.200 \text{ € pro Jahr} \times 4 \text{ Jahre} = 40.800 \text{ €}$

Im Vergleich der Alternativen bietet sich ein Kauf oder Leasing eines neuen Klein- oder Mittelklassewagens an.

## **Angebotseinholung**

Die Verwaltung wird im Vorfeld einer Angebotseinholung ein Fahrzeugprofil erstellen. Von besonderer Bedeutung im Rahmen der regelmäßigen Wartung, Reparaturen und Service an den Fahrzeugen ist die örtliche Verfügbarkeit der Autohäuser und ihrer Werkstätten. Darüber hinaus wurde vorausgesetzt, dass das Wasserstoffauto Nexo entweder mit einem vom Autohaus angebotenen Wert übernommen oder für einen Kauf an Dritte weitervermittelt wird. Auch diese Werte werden in die Angebotsauswertung mit einfließen. Alle in Ostbevern ansässigen Autohäuser und weitere sollen zur Angebotsabgabe aufgefordert werden.

## **Überbrückung der Übergangszeit**

Da das Wasserstofffahrzeug schon jetzt nicht mehr wirtschaftlich betankt werden kann und eine vorgeschlagene Neubeschaffung eines Elektrofahrzeuges nach offiziellen Vergaberichtlinien eine gewisse Zeit benötigt, wird vorgeschlagen in der Übergangszeit vermehrt auf das am Rathaus stationierte Stadtteilauto zu setzen oder eventuell für die kommenden Wochen/Monate auf ein Leihfahrzeug der lokalen Autohändler auszuweichen.

---

Karl Piochowiak  
Bürgermeister

Julia Klein  
Fachbereichsleitung

Stefanie Welp  
Sachbearbeitung

---